

Die Niederlassungserlaubnis für ausländische Mitarbeitende der Deutschen Bahn AG

Wer sich bereits mehrere Jahre in Deutschland aufhält, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, statt der befristeten Aufenthaltserlaubnis eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erhalten.

Wie lange der Aufenthalt in Deutschland sein muss und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, hängt vom aktuellen Aufenthaltstitel ab. In der Regel wird die Niederlassungserlaubnis nach **5 Jahren** erteilt. Es gibt jedoch zahlreiche Sonderregelungen, bei denen sich die Frist unter bestimmten Voraussetzungen verkürzen kann:

- Auf **2 Jahre** für Fachkräfte mit inländischer Berufsausbildung oder deutschem Hochschulabschluss
- Auf **21 bzw. 33 Monate** für Inhaber der blauen Karte EU
- Auf **3 Jahre** für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Resettlement- Flüchtlinge, Selbständige und Familienangehörige von Deutschen
- Auf **4 Jahre** für Fachkräfte mit einer ausländischen anerkannten oder akademischen Ausbildung und einem Arbeitsplatz

Zu den Voraussetzungen gehören in der Regel:

- Gesicherter Lebensunterhalt
- Ausreichender Wohnraum
- Sprachkenntnisse
- Kranken- und Rentenversicherung
- Geklärte Identität
- Straffreiheit

Die Niederlassungserlaubnis ist bei der zuständigen Ausländerbehörde am Wohnort zu beantragen. Sie kostet zwischen 113 und 147 Euro pro Antrag (55 Euro für Minderjährige). Vorzulegen sind:

- Gültiger Pass
- Aktuelles biometrisches Passbild
- Einkommens- und Versicherungsnachweise
- Aktueller Arbeitsvertrag inklusive Gehaltsnachweise der letzten sechs Monate
- Bescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als 14 Tage)

Wenn Du Beratung zu diesen oder anderen Themen brauchst, helfen wir Dir gerne weiter.

Hotline: 069-809076 288 – suki@stiftungsfamilie.de